

HAWK
Fachhochschule Hildesheim/Holzminde/n/Göttingen
Studentische Angelegenheiten
Hohnsen 4
31134 Hildesheim

Antrag auf Exmatrikulation

Bitte leiten sie den ausgefüllten Antrag der Abteilung Studentische Angelegenheiten unter der o. a. Anschrift zu!

Persönliche Angaben	
Studiengang/Studienort:	Matrikelnummer:
Name:	Vorname:
Postleitzahl/Ort:	Straße:
Exmatrikulationsdatum: (Bitte folgende Hinweise beachten!)	

- Die Exmatrikulation ist jederzeit möglich. Sie erfolgt zum beantragten Zeitpunkt oder, wenn kein Datum angegeben ist, zum Ende des laufenden Semesters. Bei erfolgreicher Beendigung des Studiums erfolgt sie mit dem Datum der Abschlussprüfung! Eine rückwirkende Exmatrikulation ist ausgeschlossen. Nach erfolgter Exmatrikulation ist eine Wiedereinschreibung frühestens zum folgenden Semester möglich.
- Zur Sicherstellung eines ununterbrochenen Versicherungsverlaufs in der gesetzlichen studentischen Krankenversicherung empfiehlt sich bei einem Hochschulwechsel die Exmatrikulation zum Ende des Semesters.
- Falls Sie aus familiären Gründen die Exmatrikulation erwägen, können Sie sich gern zur Beratung an das Gleichstellungsbüro der HAWK (05121/881-178/mail: gleichstellung@hawk-hhg.de) wenden.

Grund der Exmatrikulation (Bitte ankreuzen)			
<input type="checkbox"/>	Beendigung des Studiums nach bestandener Abschlussprüfung (01)	<input type="checkbox"/>	Hochschulwechsel (04)
<input type="checkbox"/>	Endgültiger Abbruch des Studiums (06)	<input type="checkbox"/>	Fehlende Rückmeldung / Fehlende Krankenversicherung (07)
<input type="checkbox"/>	Endgültig nicht bestandene Prüfung (08)	<input type="checkbox"/>	Sonstige Gründe (09):

Ort, Datum, Unterschrift